Silvester im Berliner Umland

Feuerwerk, Verbote und wichtige Nummern

Wann ist Feuerwerk erlaubt?

Raketen und Böller ab 18 Jahren (Kategorie 2: das übliche Feuerwerk aus dem Handel)	31. Dezember und 1. Januar
An allen anderen Tagen	nur mit Erlaubnis, Befähigungsschein oder Ausnahmebewilligung
Verkauf von Feuerwerk	bundesweit nur vom 29. bis 31. Dezember

Wo ist Feuerwerk verboten?

- In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen
- Verstöße können bis zu 50.000 Euro kosten (laut Presseberichten)

Was gilt im Umland?

- Brandenburg hat kein generelles Böllerverbot. Städte und Gemeinden können nur nach § 24 der 1. SprengV (Brandschutz, Böllerverbot in dicht besiedelten Gebieten) per Allgemeinverfügung verbieten
- Für den Jahreswechsel 2026/27 haben wir am 11.11.2026 keine veröffentlichten Regelungen für Brandenburg gefunden
- Zuletzt (2025/26) in Potsdam: kein generelles Böllerverbot; Schlosspark Sanssouci, Neuer Garten und Park Babelsberg waren in der Silvesternacht gesperrt, Feuerwerk dort verboten; der Busverkehr ruhte um Mitternacht etwa eine Stunde; ein stadtweites Verbot gab es laut Stadt nicht, weil die Rechtsgrundlage fehlt
- Falkensee 2025/26: kein Verbot. Abbrennen nur am 31.12. und 01.01., ab 18 Jahren, nicht bei Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und brandempfindlichen Anlagen, nicht auf öffentlichen Wegen und Straßen
- Brandenburg an der Havel 2025/26: kein Verbot; Verkauf 29. bis 31.12., Abbrennen nur 31.12. und 01.01., Verbot nur in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und brandgefährdeten Gebäuden
- Teltow 2025/26: Hinweis der Stadt auf das Abbrennverbot nach § 23 Abs. 1 der 1. SprengV mit einem Richtwert von 150 m um Kirchen, Altenheime und Tankstellen; die Objektliste steht auf teltow.de

- Stahnsdorf: Im September 2026 lag ein Vorstoß der SPD-Fraktion vor, Böller am 31.12. vor 23 Uhr und am 01.01. nach 1 Uhr zu untersagen. Eine Entscheidung haben wir nicht gefunden
- Für Oranienburg, Bernau, Königs Wusterhausen, Strausberg, Eberswalde und Werder (Havel) haben wir für 2025/26 keine Regelung gefunden. Königs Wusterhausen nennt auf der Stadtseite nur die allgemeinen Regeln: Kategorie 2 zwischen 02.01. und 30.12. nur mit Erlaubnis, am 31.12. und 01.01. ab 18 Jahren erlaubt

Fragen Sie bei Ihrer Stadt oder Gemeinde (Ordnungsamt) nach, ob für Ihren Ort Regeln gelten.

Tiere an Silvester

Hinweise der Landestierschutzbeauftragten Brandenburg (Pressemitteilung des Ministeriums vom 12.12.2025):

- Möglichst auf Feuerwerk verzichten. Nicht in Wäldern, bei Ställen, Weiden, Schutzgebieten, Tierparks oder Zoos zünden. Feuerwerk bedeutet für alle Tiere, auch Wildtiere, Stress und Angst
- Hunde an die Leine, Freigängerkatzen ins Haus holen, Innenstädte und Wohngebiete um Mitternacht meiden
- Rückzugsorte schaffen, Fenster und Türen schließen
- Bei Panik vorab die Tierarztpraxis fragen

Wichtige Nummern in der Nacht

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Tierärztlicher Notdienst Brandenburg	01805 843736 (0,14 Euro je Minute Festnetz, 0,42 Euro je Minute Mobilfunk)